



Hinweisbekanntmachung

Ergänzungssatzung „Im Sande / Pinnekuhl“

Aufstellungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Im Sande / Pinnekuhl“ beschlossen. In dieser Ratssitzung wurde der vorliegende Entwurf gebilligt und es wurde beschlossen die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

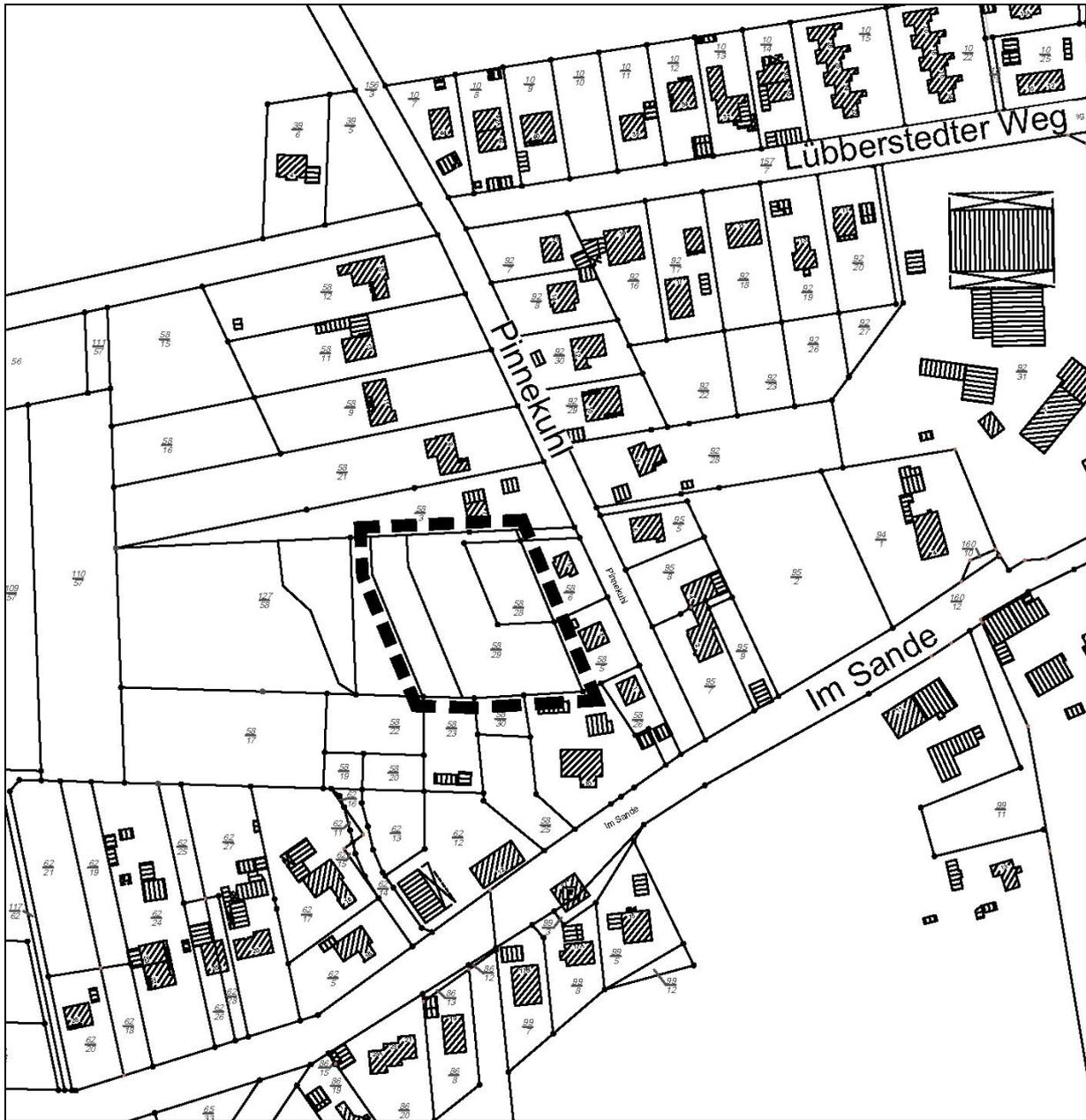
Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Ergänzungssatzung „Im Sande / Pinnekuhl“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinteilige wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Rolfsen zu schaffen. Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, der Nachfrage an Wohnraum im Ortsteil Rolfsen nachzukommen. Es kann das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenchaftskarte



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Rat beschlossene Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung liegt in der Zeit vom

13. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024

bei der Samtgemeinde Amelinghausen,

Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen
während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind im Internet auf der Seite der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz> .

Soderstorf, den 05.03.2024

gez. Palesch
- Gemeindedirektor -